Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

STAATSMINISTERIUM FÜR
SOZIALES, GESUNDHEIT UND
GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT

Freistaat
SACHSEN

Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers

und dem

Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

vertreten durch Frau Staatssekretärin Dagmar Neukirch

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch zugelassene kommunale Träger

im Freistaat Sachsen

im Jahr 2025

Inhalt

I. Grundsätze ... 3

II. Rahmenbedingungen ... 4

III. Vereinbarungen ... 7

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner ... 7

§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen ... 7

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit ... 7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit ... 7
3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug ... 8
4. Gleichstellung von erziehenden und nicht erziehenden Personen ... 8
5. Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit ... 8

§ 3 Dialoge zur Zielerreichung ... 9

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit

und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger

für das Jahr 2025 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Menschen ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe nach § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Individuen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Menschen individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden. Die Eingliederung in Arbeit bleibt das prioritäre Ziel. Dabei ist ein enger Dialog mit den Beteiligten für einen guten Integrationsprozess sinnvoll.

Ein besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass Nachteile, die der Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenstehen, überwunden werden. Um dies zu unterstützen, ist es wichtig, dass die Jobcenter ein einheitliches Verständnis von Gleichstellung entwickeln und sich organisational insgesamt darauf ausrichten, den individuellen Unterstützungsbedarf optimal zu erkennen und aufzugreifen.

Geflüchtete Menschen müssen eng im Hinblick auf Spracherwerb und bei der qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich seit mehreren Jahren in einer Phase der Stagnation. So lag das (preis- und saisonbereinigte) Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal 2024 in etwa auf dem Niveau des Vergleichszeitraums des Jahres 2019. Die derzeitige Wachstumsschwäche hat nach Einschätzung der Bundesregierung sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Ursachen. Zu den strukturellen Herausforderungen zählen die geopolitische Zeitenwende, der demografische Wandel und die damit verbundene Alterung der Gesellschaft, die klimapolitisch notwendige Dekarbonisierung sowie vernachlässigte Standortfaktoren wie ein immenser öffentlicher Investitionsstau bei Digitalisierung, Infrastruktur und Verteidigung, teils übermäßige Bürokratie, die Fragmentierung der Finanzmärkte in der EU oder Herausforderungen im Bildungsbereich.

Die wirtschaftliche Schwächephase hält auch zur Jahreswende 2024/25 weiter an. Konjunkturell erholt sich die deutsche Wirtschaft zögerlicher als erwartet von den wirtschaftlichen Folgen der Schocks der jüngeren Vergangenheit. Neben einer weiterhin erhöhten Sparneigung der privaten Haushalte wurde das Jahr 2024 von einer anhaltenden Investitionszurückhaltung geprägt. Inzwischen zeigt sich eine deutliche gesamtwirtschaftliche Unterauslastung aufgrund einer sowohl im Inland als auch im Ausland schwachen Nachfrage. Bei gesunkener Inflation und weiter steigenden Realeinkommen ist im späteren Jahresverlauf aber mit einer moderat anziehenden binnenwirtschaftlichen Dynamik, insbesondere der privaten Konsumausgaben, zu rechnen.

Für das Jahr 2025 erwartet die Bundesregierung in der Jahresprojektion 2025 einen moderaten Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandprodukts um 0,3 Prozent. Für 2026 wird ein BIP-Wachstum von 1,1 Prozent prognostiziert. Sie revidiert ihre Herbstprojektion vom Oktober 2024 damit deutlich nach unten (Erwartung damals: +1,1 Prozent bzw. 1,6 Prozent). Die deutliche Abwärtsrevision ist auf die bislang nicht eingetretene wirtschaftliche Erholung zurückzuführen; auch die erhofften Impulse durch die Maßnahmen der Wachstumsinitiative blieben mangels Umsetzung größtenteils aus. Zusätzlich haben sich die außenwirtschaftlichen Risiken mit Blick auf die angekündigte US-Handelspolitik deutlich erhöht, was die Exportperspektiven dämpft.

Die anhaltende Wachstumsschwäche hinterlässt deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung rechnet damit, dass die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2025 um 20 Tsd. auf 46,063 Mio. zurückgehen wird. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte demnach – auch aufgrund des statistischen Überhangs aus dem Jahr 2024 – jahresdurchschnittlich um 120 Tsd. auf 2,907 Mio., die Arbeitslosenquote auf 6,3 Prozent ansteigen

(2024: 6,0 Prozent). Im Zuge der unterstellten wirtschaftlichen Belebung geht die Jahresprojektion für 2026 von einem Anstieg der Erwerbstätigkeit (+40 Tsd. Personen) sowie einem Rückgang der Arbeitslosigkeit (-80 Tsd. Personen) aus; die Arbeitslosenquote soll auf 6,1 Prozent sinken.

Landesebene:

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen geht das ifo Institut Niederlassung Dresden von einem weiteren Rückgang der Wirtschaftsleistung 2024 in Sachsen um 0,5 Prozent aus, während diese in Ostdeutschland um 0,3 Prozent steigt. Die größere Abhängigkeit von der Industrie drückt in Sachsen stark auf das Gesamtergebnis, vor allem die Konzentration auf die Automobilindustrie macht sich negativ bemerkbar.

Nach der Konjunkturprognose vom 19. Dezember 2024 rechnet das ifo Institut Niederlassung Dresden im Jahr 2025 mit einer neuerlichen Belebung der wirtschaftlichen Aktivität. Die Industrie wird zwar weiter schrumpfen, jedoch weniger stark als noch in 2024. Wachstumsträger sind damit abermals die konsumnahen Dienstleistungsbereiche.

Für Ostdeutschland insgesamt erwartet das ifo Institut eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in 2025 um 0,7 Prozent und für Sachsen nur ein moderates Wachstum von 0,4 Prozent.

Das nur moderate Wachstum einerseits und der demografische Wandel andererseits hinterlassen ihre Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Für den Freistaat Sachsen wird daher für 2024 ein Rückgang der Erwerbstätigkeit um 0,1 % erwartet. Im Jahr 2025 werden voraussichtlich die demografischen Effekte insgesamt überwiegen und die Zahl der Erwerbstätigen weiterhin sinken.

Im Dezember 2024 waren in Sachsen 140.360 Personen arbeitslos. Davon wurden 92.538 dem Rechtskreis SGB II zugeordnet. Die Arbeitslosenquote betrug 6,5 Prozent, bezogen auf den Rechtskreis SGB II 4,3 Prozent.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt betrug im September 2024 186.751. Von diesem Personenkreis waren im September 2024 insgesamt 37.915 Personen erwerbstätig.

In 42.303 von 146.968 Bedarfsgemeinschaften lebten im September 2024 Kinder unter 18 Jahren. 25.672 Bedarfsgemeinschaften waren Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden.

Im September 2024 gab es 118.557 Langzeitleistungsbeziehende, davon 61.007 Frauen. 32.543 Langzeitleistungsbeziehende waren im Alter von 55 Jahren und älter.

Im September 2024 wurden 44.938 erwerbsfähige Personen dem Kontext Fluchtmigration zugerechnet.

Die SGB II-Quote betrug im September 2024 8,2 Prozent (im Vorjahr/September 2023: 8,2 Prozent).

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen für das Jahr 2025 sind aufgrund der sachlichen Diskontinuität, der auch der erste Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 unterworfen ist, nicht abschließend bekannt. Nach dem ersten Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2025 (Kabinettsbeschluss vom 17. Juli 2024) ergeben sich folgende Mittelansätze: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2025 auf Bundesebene beläuft sich auf 3,7 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf 5,25 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere 338,5 Mio. Euro über die fortbestehende Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten zu Lasten des Gesamthaushalts. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Mio. Euro aus dem Ansatz für das Bürgergeld für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden. Weitere 361 Mio. Euro werden den Jobcentern am Jahresanfang nach der Regelung zum Ausgleichsbetrag in § 459 SGB III zur Verfügung gestellt. Die Mittel kommen von der Bundesagentur für Arbeit. Sie dienen der Ausfinanzierung von Maßnahmen zu Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Rehabilitation, die spätestens im Jahr 2024 begonnen worden sind oder auf im Jahr 2024 ausgegebenen Gutscheinen beruhen.

Für die zugelassenen kommunalen Träger des Freistaates Sachsen sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2025 vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 81,8 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 50,3 Mio. Euro

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Die Vereinbarungspartner setzen sich dafür ein, dass die in § 2 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Ziele:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet.

Außerdem wird im Rahmen eines Monitorings besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2025 erreicht, wenn die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Freistaates Sachsen im Durchschnitt um höchstens 6,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt zum Teil längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2025 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger des Freistaates Sachsen gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 3,1 Prozent steigt.

4. Gleichstellung von erziehenden und nicht erziehenden Personen

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch in der Zielsteuerung zu verfolgen.

Insbesondere Familien mit Kind(ern) sind von einer Verfestigung des Bezugs von Grundsicherungsleistungen bedroht. Zur Vermeidung generationsübergreifender Arbeitslosigkeit bzw. Abhängigkeit von sozialen Sicherungssystemen sollen Erziehende besonders unterstützt, gefördert und integriert werden, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor dem Hintergrund der regionalen strukturellen Rahmenbedingungen müssen die Anstrengungen alle Erziehenden einer Bedarfsgemeinschaft in eine möglichst umfangreiche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren, fortgesetzt werden.

Im Rahmen eines Monitorings werden hierzu die Bestände erziehender und nicht erziehender Personen beobachtet und insbesondere die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Bedarfsgemeinschaftstypen und Geschlecht analysiert.

5. Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit

Ziel ist es, einen besonderen Fokus auf die unter 25-jährigen Leistungsberechtigten zu richten, um deren Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. 2025 soll die Jugendarbeitslosigkeit zumindest auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels werden die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und die SGB II-Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Freistaat Sachsen im Vergleich zum Vorjahr beobachtet .

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II vom

12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

§ 3 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das SMS führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2026 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2025 geführt, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS wertet die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten mit Wartezeit in Form einer gemeinsamen Informationsgrundlage aus und stellt die Auswertungen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Der Freistaat Sachsen übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Auswertung. Im Dialog zur Zielerreichung analysieren die Zielvereinbarungspartner gemeinsam die Entwicklung der Kennzahlen.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

(4) Unterjährige Abweichungen von den in Absatz II festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle Entwicklungen sowie strukturelle Besonderheiten und Rahmenbedingungen.

Für das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Dagmar Neukirch	Leonie Gebers
Staatssekretärin	Staatssekretärin
Dresden, den 4. März 2025	Berlin, den 5. März 2025